

25. August 2023

An die Mitglieder des  
Stadtparlaments
**Beschlüsse der Interfraktionellen Konferenz (IFK) und der Sachkommissionen Stadtbau (SBK) zu folgenden Geschäften der 5./6. Sitzung des Stadtparlaments vom 28. August 2023**

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft	Referent/in
2	23.55	Wahl eines Mitglieds in die Aufsichtskommission (AK) anstelle des zurücktretenden R. Hugentobler (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026  <b>Vorgeschlagen wird: Michael Zundel (Grüne)</b>	<b>M. Sorgo (IFK)</b>
3	23.54	Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Umwelt und Betriebe (UBK) anstelle der zurückgetretenen M. Blum (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026  <b>Vorgeschlagen wird: Reto Diener (Grüne)</b>	<b>M. Sorgo (IFK)</b>
4	23.37 (DBM)	Verpflichtungskredit von Fr. 3'250'000 für die Realisierung der Neugestaltung der Rudolfstrasse / 3. Etappe, Gertrudbis Paulstrasse, im Rahmen des Masterplans Stadtraum Bahnhof (Projekt-Nr. 11409)	<b>A. Geering (SBK)</b>
		<b>Zustimmung:</b>	<b>6:3</b>
5	22.106 (DBM)	Kommunale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»  <b>Antrag 1 (Antrag auf Ablehnung der Volksinitiative) – Zustimmung zum Stadtratsantrag:</b>	<b>B. Zäch (SBK)</b>  <b>9:0</b>
		<b>Antrag 2 - Zustimmung zum nachfolgenden Gegenvorschlag der SBK:</b>	<b>5:4</b>

Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein Gegenvorschlag mit folgenden Inhalten gegenübergestellt:

- Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 mind. 40'000 m<sup>2</sup> und bis ins Jahr 2040 zusätzliche 40'000 m<sup>2</sup> befestigte Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. Ausserdem werden bis 2040 insgesamt 500 Bäume im Strassenraum neu gepflanzt.

- Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung. (unverändert)

- Die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen gemäss Beilage wird erlassen. (siehe Beilage «Fassung SBK»)

**Antrag 3 (Abstimmungsempfehlung) – Zustimmung: 9:0**

6 22.107 Kommunale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» **B. Zäch (SBK)**

**Antrag 1 (Antrag auf Ablehnung der Volksinitiative) – Zustimmung zum Stadtratsantrag: 9:0**

**Antrag 2 - Zustimmung zum nachfolgenden Gegenvorschlag SBK: 5:4**

Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein Gegenvorschlag mit folgenden Inhalten gegenübergestellt:

- Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 mindestens 80'000 m<sup>2</sup> und bis ins Jahr 2040 zusätzliche 90'000 m<sup>2</sup> Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Strassenflächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.

- Die Umsetzung erfolgt mit baulichen Massnahmen oder Flächenumwidmungen durch angepasste Markierungen und Signalisationen. (unverändert)

- Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung. (unverändert)

- Die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr gemäss Beilage wird erlassen. (siehe Beilage «Fassung SBK»)

**Antrag 3 (Abstimmungsempfehlung) – Zustimmung: 9:0**

## Synopse Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen

Stadtratsantrag	Fassung SBK vom 21.08.2023
<p><b>Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen</b></p>	
<p>Ingress</p> <p>Das Stadtparlament erlässt gestützt auf den Beschluss, dem <u>Initiativbegehren</u> «für ein gesundes Stadtklima» (Gute-Luft-Initiative) zuzustimmen, folgende Verordnung:</p>	<p>Das Stadtparlament erlässt gestützt auf den Beschluss, dem <u>Initiativbegehren</u> <u>anliegen</u> «für ein gesundes Stadtklima» (Gute-Luft-Initiative) zuzustimmen, folgende Verordnung:</p>
	<p><b>I.</b></p>
<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 25'000 m<sup>2</sup> und bis ins Jahr 2040 weitere 25'000 m<sup>2</sup> befestigte Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Flächen für Bäume und in Grünflächen um.</p>	<p><sup>1</sup> Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 <del>25'000</del>40'000 m<sup>2</sup> und bis ins Jahr 2040 weitere <del>25'000</del>40'000 m<sup>2</sup> befestigte Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Flächen für Bäume und in Grünflächen um. <u>Ausserdem</u> werden bis 2040 insgesamt 500 Bäume im Strassenraum neu gepflanzt.</p>
<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung.</p>	
<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> <u>Diese Verordnung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung (am ...) in Kraft.</u></p>	<p><sup>1</sup> <del>Diese</del> Der Stadtrat setzt diese Verordnung <del>tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung (am ...) in Kraft.</del></p>

## Synopse Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr

Stadtratsantrag	Fassung SBK vom 21.08.2023
<p><b>Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr</b></p>	
<p>Ingress</p> <p>Das Stadtparlament erlässt gestützt auf den Beschluss, dem <u>Initiativbegehren</u> «für eine zukunftsfähige Mobilität» (Zukunfts-Initiative) zuzustimmen, folgende Verordnung:</p>	<p>Das Stadtparlament erlässt gestützt auf den Beschluss, dem <u>Initiativbegehren anliegen</u> «für eine zukunftsfähige Mobilität» (Zukunfts-Initiative) zuzustimmen, folgende Verordnung:</p>
	<p><b>I.</b></p>
<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 mindestens 65'000 m<sup>2</sup> und bis ins Jahr 2040 weitere 65'000 m<sup>2</sup> Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Strassenflächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.</p> <p><sup>2</sup> Die Umsetzung erfolgt mit baulichen Massnahmen oder Flächenumwidmungen durch angepasste Markierungen und Signalisationen</p>	<p><sup>1</sup> Die Stadt Winterthur wandelt bis ins Jahr 2033 mindestens <del>65'000</del>80'000 m<sup>2</sup> und bis ins Jahr 2040 weitere <del>65'000</del>90'000 m<sup>2</sup> Strassenflächen, die bis dahin primär dem motorisierten Individualverkehr dienten oder ihm als Parkflächen zur Verfügung standen, in Strassenflächen um, die primär dem Fussverkehr, dem Veloverkehr oder dem öffentlichen Verkehr dienen.</p>
<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Der Stadtrat veröffentlicht bis ins Jahr 2040 alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung.</p>	
<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> Diese Verordnung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung (am ...) in Kraft.</p>	<p><sup>1</sup> <del>Diese</del> Der Stadtrat setzt diese Verordnung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung (am ...) in Kraft.</p>